

## NIEDERSCHRIFT

### über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) der Gemeinde Feldatal am 22.09.2020 im DGH Windhausen

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.29 Uhr

#### Anwesend:

##### Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Monika Becker, Windhausen (FWG)  
Michael Bierbach, Zeilbach (CDU)  
Marcus Görig, Kestrich (FWG)  
Hans-Werner Völzing, Groß-Felda (SPD)  
Karl Friedrich Dörr, Stumpertenrod (CDU)  
Kevin Schott, Zeilbach (AUF)  
Sabine Schlichting (FWG - Vertr. für Stumpf)

##### vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Leopold Bach, Kirtorf-Wahlen  
Erster Beigeordneter Daniel Wolf, Kestrich

##### die Beigeordneten:

Martin Kern, Stumpertenrod  
Albrecht Stein, Stumpertenrod  
Ulrike Zulauf, Groß-Felda

#### Es fehlen entschuldigt:

Arno Stumpf, Ermenrod (FWG)

Peter Weiß, Groß-Felda  
Manfred Müller, Ermenrod  
Dirk Gerbig, Köddingen

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019: Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen mit dem Ziel, die gemäß geltender Satzung zu erhebenden Straßenbeiträge abzuschaffen.
3. Verschiedenes

#### 1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des HFA Monika Becker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gäste, Vertreter der Presse, Bürgermeister Bach sowie den Vorstand.

Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Empfehlungsfähigkeit fest.

Die Niederschrift der 19. HFA-Sitzung vom 11.02.2020 wird ohne Änderungswünsche angenommen.

#### 2. Beratung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2019: Ergebnisoffene Prüfung von Alternativen mit dem Ziel, die gemäß geltender Satzung zu erhebenden Straßenbeiträge abzuschaffen.

Monika Becker begrüßt den geladenen RA Marc Pfeiffer der Kanzlei Rösch in Hüttenberg. RA Pfeiffer zeigt eine Präsentation zum Themenschwerpunkt „Überblick Straßenbeiträge“, welche den Ausschuss-Mitgliedern im Nachgang per Mail zur Verfügung gestellt wird.

Wortmeldungen im Nachgang zur Präsentation:

#### Hans-Werner Völzing

*Konstruktion Ablösungsvereinbarung – weder Berechnung wiederkehrende, noch einmalige Straßenbeiträge? Bekannt als Kirtorfer Modell: Im Vorfeld wird eine Einigung mit den Anliegern der Straße getroffen, welche dann über eine Ablösungsvereinbarung fixiert wird. Ist diese Vereinbarung günstiger als eine Abrechnung basierend auf einer Straßenbeitragssatzung?*

Pfeiffer: Bei Erschließungsbeiträgen gibt es Ablösevereinbarungen, bei Straßenbau ist es nur eine andere Art der Berechnung (dabei wird kein Bescheid verschickt). Beiträge werden immer von den Eigentümern erhoben, wobei die individuelle Grundstücks-Situation berücksichtigt werden muss.

Bach erläutert das Kirtorfer Modell: Einholung eines Kostenvoranschlags im Vorfeld, dann folgt eine Anliegerversammlung. Die jeweiligen Eigentümer beteiligen sich in gleichen Teilen an der Maßnahme über Ablösevereinbarungen, der Großteil der Kosten geht zu Lasten Gemeinde. Die Beitragssatzung wurde dort schon vor langem abgeschafft.

*3 Kommunen haben die Satzung abgeschafft, wir noch nicht. Es besteht eine gemeinsame Verwaltung über den GVV. Wenn wir auf wiederkehrende Beiträge umstellen – wie ist die Bereitschaft der anderen GVV-Partner, den erhöhten Aufwand für die Erstellung der Beitrags-Bescheide zu tragen?*

Bach: Dieses Thema umfasst auch andere Bereiche und muss noch genauer beleuchtet werden (bspw. externe Dienstleister für Romrod, Bauhof-Leistungen im Feldatal).

#### Albrecht Stein

*Hinweis, dass Neubaugebiete schon bezahlt haben. Wenn die Straßenbeitrags-Satzung abgeschafft und Maßnahmen über Grundsteuer finanziert werden, dann müssen alle nochmals bezahlen. Im Ortsteil Köddingen findet gerade eine Maßnahme statt, auch hier wird dann nochmals zur Kasse gebeten.*

Pfeiffer: Da die Straßenbeitrags-Satzung besteht, muss diese dann umgesetzt werden. Die Beitragspflicht ist entstanden, somit muss eingezogen werden.

*Ist bei wiederkehrenden Beiträgen eine globale Abrechnung für das gesamte Feldatal möglich?*

Pfeiffer: Ortsteil-bezogene Abrechnung ist möglich, Feldatal gesamt nicht, da kein räumlicher Zusammenhang besteht.

#### Daniel Wolf

*Verschonung bei wiederkehrenden Beiträgen - Wie genau ist das zu sehen: Fristen? Welche Verschonung?*

Pfeiffer: Verschonungs-Frist 25 Jahre. Eigentümer, die einmalige Erschließung geleistet haben, dürfen dann nicht belastet werden. Wichtig, Verschonungsregelung:

1. Ebene Verteilung: verschonte Grundstücke werden bei der Berechnung bereits ausgelassen.
2. Ebene Heranziehung: alle Eigentümer, die einen Zugang-/Zufahrtsmöglichkeit zur Straße mit geplanter Maßnahme haben. Dies gilt nicht für Wirtschaftswege.

*Gibt es Erfahrungswerte zum Aufwand in der Verwaltung? Grundsteuer-Berechnung erfolgt sowieso, einmaliger und wiederkehrender Straßenbeitrag bedeutet ständige Aktualisierung?*

Pfeiffer: manche Kommunen machen das selbst, schaffen dann eine Stelle dafür.

*Wie klein können die Abrechnungsgebiete sein?*

Pfeiffer: Regelung dazu ist, dass bei der Bildung ein räumlicher Zusammenhang sein muss! Innerhalb eines im Zusammenhang stehenden Ortsteils, städtebaulicher Zusammenhang innerhalb einzelner Baugebiete.

*Jedes Gebiet muss einzeln angeschaut werden?*

Pfeiffer: Ja! Bspw. ist eine Brücke im Ortsteil Trennung oder Verbund? Sämtliche Verkehrsanlagen eines Ortsteils etc.

Marcus Görig

*Grundsteuer – sind Kirchen, Schulen etc. pflichtig?*

Pfeiffer: Es besteht keine Grundsteuer-Pflicht, Straßenbeiträge müssten gezahlt werden.

*Berechnung wiederkehrende Beiträge: Kostenschätzung?*

Pfeiffer: Dienstleistungen kann man einkaufen, bspw. ein großes Paket umfasst Straßenzustandserfassung, Flächen für Straßenbeiträge etc., dafür reichen 20.000 EUR Förderung nicht aus.

*Der GVV hat die Straßenbeitragssatzung abgeschafft bzw. ist noch dabei?*

Bach: 3 andere haben die Straßenbeitragssatzung komplett abgeschafft. In der Folge wurden aber bspw. unterschiedliche Maßnahmen getroffen wie Erhöhung der Grundsteuer um +100% (Schwalmtal), Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer +10/15% (Romrod). In Lautertal wurden seit 1990 keine Maßnahmen abgerechnet.

In Feldatal, im Vorgriff auf die nächste Sitzung, wurden von 1992 bis 2016 Beiträge in Höhe von 2,3Mio EUR eingenommen. Allerdings ist die Schlussrechnung der Maßnahme in Köddingen noch nicht ausgestellt. Dies muss im Rahmen einer Abschaffung betrachtet werden, da Vorausleistungen ggf. zurückgeführt werden müssen. Wenn die Schlussrechnung zu einem Zeitpunkt eingeht, zu dem die Satzung noch besteht, müssen die Straßenbeiträge erhoben werden, andernfalls nicht. Bei Wegfall der Straßenbeitragssatzung müsste zur Kostendeckung etwaiger Maßnahmen eine Erhöhung der Grundsteuer A / B auf 485% bis 640% erfolgen.

*Besteht eine Planung, welche Straßen in den nächsten 5 Jahren saniert werden müssen?*

Bach: Für die Kataster-Erstellung ist eine Förderung von 12.500 EUR pro Kommune geflossen. Das Bauprogramm „INGRADA“ ist noch nicht final gefüttert, da derzeit die Erfassung noch nicht fertig gestellt wurde. Sicher ist, dass in Groß-Felda die Pfingstweide einen defekten Kanal aufweist, daher dringender Handlungsbedarf besteht und ca. 2026/2027 die Ortsdurchfahrt Zeilbach saniert werden muss.

Karl Friedrich Dörr

*Eigentümer müssen zahlen, egal ob einmalig - wiederkehrend - Grundsteuer. Regelungen für große Grundstücke?*

Pfeiffer: Grundsätzlich gilt die Verschonungsfrist von 25 Jahren. Bei großen Höfen bzw. Gartengrundstücken ist die Systematik der Berechnung immer individuell nach Größe, Geschossfläche etc.

Michael Bierbach

*Thematik 20 Jahre Stundung - Wer legt die Gelder vor?*

Pfeiffer: Haushalt der Kommune.

*Wie ist die übliche Handhabung bei bspw. Aussiedler-Höfen und Mühlen?*

Pfeiffer: Hier gilt die Einzelbetrachtung, bspw. unter dem Blickwinkel, ob die Gebäude Teil einer Verkehrsanlage sind.

### Ulrike Zulauf

Bei Abschaffung der Beitragssatzung gilt dies nur für zukünftige Fälligkeiten? (nennt ein Beispiel aus Alsfeld)

Pfeiffer: Kennt das Beispiel nicht. Ziel: Bescheide müssen erstellt werden. Beiträge müssen im Zweifel zurückgezahlt werden. Die sachliche Beitragspflicht ist abhängig vom Vorliegen der Schlussrechnung der Abschlussvermessung.

### Sach-Diskussion zwischen Martin Kern, Karl-Friedrich Dörr, Marcus Görig, Albrecht Stein sowie Bürgermeister Bach und RA Pfeiffer (zusammenfassend):

Die Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Köddingen“ ist final fertig gestellt, die Schlussrechnung allerdings noch nicht gestellt. Die Erstellung der Schlussrechnung erfolgt durch das Amt für Bodenmanagement und ist somit nicht beeinflussbar. Die Schlussrechnung selbst ist maßgeblich für das Entstehen der sachlichen Beitragspflicht, welche durch den Posteingang entsteht.

Bei Abschaffung der Straßenbeitragssatzung im November gilt:

Liegt die Schlussrechnung bereits vor, ist die Beitragspflicht bereits entstanden und muss abgerechnet werden. Trifft die Schlussrechnung nach Abschaffungsbeschluss ein, muss der Vorgang einschl. bereits geleisteter Zahlungen komplett rückabgewickelt werden.

Abschließend werden Fragen beantwortet, die durch den Ortsvorsteher Herrn Rahmann (Köddingen) eingereicht wurden:

#### *Kosten der Anlieger bei wiederkehrenden Maßnahmen sehr unterschiedlich?*

Ja, sind sie – weil abhängig von unterschiedlichen Grundstücksflächen, deshalb Unterschiede bei Veranlagung. Anhängigkeit von Baukosten im Verhältnis zu Berechnungsflächen in der Einzelfallbetrachtung.

#### *Wie hoch sind die Kosten einer Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge?*

Abhängig von den gewünschten Leistungen. Möglich ist eine Paketbeschaffung. Die Erfahrung zeigt, dass für einen Paket-Umfang von Zustandserfassung, Flächenermittlung, Beitragserstellung etwa Kosten in Höhe von 100.000 EUR entstehen, wobei eine reine Flächenermittlung mit ca. 20.000 EUR zu Buche schlägt.

#### *Wie muss die Verwaltung das Ausschreiben? Muss das als Interessenbekundungsverfahren gemacht werden?*

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, sind nicht Fachgebiet des RA Pfeiffer.

#### *Welche Gewährleistung übernimmt die begleitende Kommunalberatung?*

Diese Antwort muss beim Kommunaldienstleister erfragt werden.

#### *Wie weit rückwirkend kann die Gemeinde Feldatal ihre Straßenbeitragssatzung aufheben? (mir bekannt bis 1.1.15)*

Im Feldatal kann derzeit nur die Maßnahme Köddingen rückabgewickelt werden, da für diese noch die Schlussrechnung fehlt. Geht die Schlussrechnung ein, ist auch dies nicht mehr möglich.

#### *Darüber hinaus sollte man sich Gedanken machen welche Auswirkung die Ratenzahlung über 20 Jahre auf die Kosten der Gemeinde hat und somit für alle Bürger.*

20 Jahre Stundung bedeutet tatsächlich, dass das Geld in der Kasse der Kommune fehlt.

3. Verschiedenes  
Keine Wortmeldung

Die Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Monika Becker  
-Vorsitzende HFA-

gez. Angelika Gebauer  
-Schriftführerin-